

Case Management Berufsbildung Appenzell Ausserrhoden (CMBB)

Konzept

Version 2.0 vom 06. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Ziel des Case Managements Berufsbildung.....	3
3	Definition Case Management Berufsbildung	4
3.1	Zielgruppe	4
3.2	Zur Zielgruppe des CMBB gehören nicht:.....	4
4	Organisatorische Eingliederung und Aufgaben.....	4
4.1	Organisatorische Eingliederung.....	4
4.2	Aufgaben der Case Managerin/des Case Managers (CM).....	4
4.2.1	Unterstützungskategorien und Zusammenarbeit.....	4
4.2.2	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	5
4.3	Anforderungen und Kompetenzen der Case Managerin/des Case Managers	5
5	Prozesse	6
5.1	Aufnahmeprozess aus der Volksschule inkl. Erläuterungen (nächste Seite).....	6
5.2	Aufnahmeprozess bei Abschluss Volksschule ohne Anschluss- bzw. Zwischenlösung.....	8
5.3	Jugendliche im Familiennachzug.....	8
5.4	Aufnahmeprozess nach Lehrvertragsauflösung	8
5.5	Aufnahmeprozess bei Austritt aus Brückenangebot und SEMO – ohne Anschlusslösung	8
5.6	Aufnahmeprozess „Wiederauftauchende“ und Jugendliche mit spezifischer Aufenthaltsbewilligung	8
5.7	Fallübergabe.....	8
5.8	Fallbearbeitung	9
6	Datenschutz.....	9
7	Dossierführung und Controlling.....	9
7.1	Datenbank und Dossierführung	9
7.2	Controlling.....	9
7.2.1	Folgende Kriterien werden nach Fallabschluss pro Fall erfasst:	9
8	Finanzielles	9
9	Anhänge	10
9.1	Anhang 1: Glossar	10
	Anhang 2: Informationsblatt für Antragstellende.....	11
	Anhang 3: Einschätzungsbogen	11
	Anhang 4: Anmeldung zum Standortgespräch	11
	Anhang 5: Vollmacht zur Fallführung im Case Management Berufsbildung.....	11
9.2	Anhang 6: Wichtige Akteure	12
9.3	Anhang 7: Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren	15

1 Ausgangslage

Die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen steht auf der gesellschaftspolitischen Agenda ganz oben. Ein nachobligatorischer Bildungsabschluss trägt erheblich zur Integration in die Gesellschaft bei. Mit der Weiterentwicklung des Case Managements Berufsbildung (CMBB) sollten möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene die Chance erhalten, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Das Case Management ist ein strukturiertes Verfahren, um Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die an diesem Prozess Beteiligten sowohl über institutionelle und berufliche Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der beruflichen Grundbildung hinweg.

Seit 2016 ist das CMBB vollständig in der Verantwortung der Kantone. Eine Analyse der Umsetzung in Appenzell Ausserrhoden von 2018 hat ergeben, dass vom beteiligten Netzwerk die fallführende Stelle statt dezentral eher zentral im zuständigen Amt angesiedelt werden soll. Deshalb wurde das Thema in den Entwicklungszielen im Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung aufgenommen. Zusammen mit dem Amt für Volksschule und Sport wurden 2019 erste Arbeiten für die Umsetzung einer zentralen Fallführung im CMBB aufgenommen.

Appenzell Ausserrhoden weist 2017 für die Abschlüsse auf der Sekundarstufe II bei den 25jährigen Personen eine Quote von insgesamt 92.9% (586 Personen) aus (Quelle Bundesamt für Statistik, BFS). Die Quote bei den Personen, die in der Schweiz geboren sind, ist mit 94.9% (516) um einiges höher. Somit fällt die Quote für in der Schweiz geborene/n Ausländer/innen, im Ausland geborene Schweizer/innen und im Ausland geborene Ausländer/innen wesentlich tiefer aus. Die Quote für diese Personengruppe, welche im Bezugsjahr 2017 88 Personen umfasste, wird vom Bundesamt für Statistik für Appenzell Ausserrhoden nicht je Untergruppe ausgewiesen. Aus der Auswertung des BFS geht hervor, dass insgesamt 70 Personen dieser Personengruppe einen Abschluss erreichten. Das ergibt eine Quote von 79.5%.

2017 haben von insgesamt 631 25jährigen Personen somit 45 keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II ausgewiesen (27 Schweizer/innen und 18 Personen mit Migrationshintergrund).

Für die Quote von insgesamt 96% hätten 2017 20 dieser 45 Personen den Abschluss auf der Sekundarstufe II ebenfalls erreichen müssen.

Diese rund 3% (20 von 631) der Personen ohne einen Abschluss auf der Sekundarstufe II stellen die primäre Zielgruppe für das Case Management Berufsbildung dar.

2 Ziel des Case Managements Berufsbildung

Beim CMBB sorgt die fallführende Stelle über institutionelle Grenzen hinweg während der Phasen der Berufswahl und der Berufsbildung für ein planmässiges, koordiniertes und kontrolliertes Vorgehen. Im Zentrum stehen die Unterstützung zur Selbsthilfe der bezüglich des Bildungserfolgs gefährdeten Jugendlichen, sowie die Effizienz- und Effektivitätssteigerung der eingesetzten Massnahmen durch eine wirksame Führung und Gestaltung der Prozesse. Die Quote von nachobligatorischen Abschlüssen im Bereich Sekundarstufe II ist erhöht. Jugendliche und junge Erwachsene schliessen das CMBB-Verfahren mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II ab.

3 Definition Case Management Berufsbildung

Das Case Management Berufsbildung Appenzell Ausserrhoden erfasst systematisch Jugendliche und junge Erwachsene, deren nachobligatorische Bildung wegen einer Mehrfachproblematik gefährdet ist, und nimmt sie in einen strukturierten Begleitprozess auf. Es setzt individuell abgestimmte Massnahmen ein, damit ein nachobligatorischer Bildungsabschluss sichergestellt werden kann. Die Begleitung wird langfristig im Verlaufe des zweiten oder dritten Jahres im Zyklus 3 (Oberstufe) bis zum Lehrabschluss mit möglichst wenig wechselnden Fachpersonen gewährleistet.

3.1 Zielgruppe

Das Case Management Berufsbildung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Keine Anschlusslösung auf der Sek II-Stufe im Verlaufe des 10. Schuljahres auf absehbare Zeit oder nach einem Brückenangebot oder nach einer Lehrvertragsauflösung,
- Verschiedene Probleme im schulischen, gesundheitlichen, sozialen und/oder familiären Bereich konfrontiert sind (Mehrfachbelastung),
- Anschlusslösung und/oder Unterstützung kann nicht selbstständig organisiert und erreicht werden,
- Absolviert keine von der IV unterstützte Berufsbildung,
- Angebote in den Regelstrukturen sind nicht wirkungsvoll genug.

Statt Jugendliche und junge Erwachsene wird im folgenden Text Jugendliche verwendet.

3.2 Zur Zielgruppe des CMBB gehören nicht:

- Lernende in den Brückenangeboten.
- Lernende im Motivationssemester (CM SEMO).
- Junge Erwachsene mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II ohne Eintritt ins Erwerbsleben.
- Allein schulisch schwache Lernende.

Jugendliche mit Einfachproblematik z.B. bei schulischen Problemen oder Schwierigkeiten beim Bewerben gehören nicht zur Zielgruppe des CMBB. Jugendliche in solchen Situationen können in der Regel durch einen hauptverantwortlichen Akteur (Lehrperson, Schulpsychologischer Dienst (SPD), Berufsberatung etc.) betreut werden, müssen aber gegebenenfalls im Auge behalten werden (Intern: „Gruppe Orange“).

4 Organisatorische Eingliederung und Aufgaben

4.1 Organisatorische Eingliederung

Das CMBB ist ein kostenloses Angebot des Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung. Ab 1. Januar 2021 wird dafür eine Ansprechperson als Case Manager bzw. Case Managerin in der Abteilung Berufsbildung definiert.

4.2 Aufgaben der Case Managerin/des Case Managers (CM)

4.2.1 Unterstützungskategorien und Zusammenarbeit

Es werden grundsätzlich fünf Unterstützungskategorien unterschieden: Beziehungsarbeit, Anleiten, Lotsen, Strukturieren und Arbeiten am beruflichen Entwurf. Nicht alle werden im CMBB gleichwertig und allein durch den CM übernommen. Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten zwischen CMBB, Berufsberatung und Lehraufsicht siehe auch Anhang 7.

- Die Basis für die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen und dem CMBB bildet die „Beziehungsarbeit“. Die Case Managerin/der Case Manager geht auf die Jugendlichen ein, bestärkt sie und bietet

sich als Ansprechpersonen an. Auf der Basis von Vertrauen kann die Bereitschaft für Veränderung bei den Jugendlichen eher gefördert werden.

- Das „Anleiten“ zielt auf die Entwicklung von Kompetenzen ab und ist bei Jugendlichen mit Kompetenzlücken besonders typisch. Sie beinhaltet das gemeinsame Üben (z.B. Bewerbungen schreiben, telefonieren), das Vereinbaren von Aufgaben und das Kontrollieren der Aufgaben durch die Case Managerin/den Case Manager. Neben dem Vermitteln von Berufsbildungskompetenzen ist das Fördern von Selbst- und Sozialkompetenzen in Form eines engen Coachings ein weiterer wichtiger Aspekt des Anleitens. Diese Aufgabe übernimmt teilweise die Berufsberatung. Siehe auch Anhang 7.
- Die „Lotsenfunktion“ der Case Managerin/des Case Managers ist meist stark ausgeprägt. Um den Jugendlichen eine tragfähige Anschlusslösung auf Sek II-Niveau zu ermöglichen, wird im CMBB das nötige Unterstützungsnetz erschlossen.
- Das „Strukturieren“ ist insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematik ein wichtiger Aspekt der Case Management-Unterstützung. Einerseits wird die Situation über das Erledigen von Pendenzen geordnet, andererseits wird eine geeignete Tagesstruktur aufgebaut.
- Die meisten Jugendlichen, die ein CMBB benötigen, sind sich hinsichtlich ihrer Berufswahl nicht im Klaren. Entsprechend ist die „Entwurfsarbeit“ bei allen betroffenen Jugendlichen Bestandteil der Unterstützung. Das heisst, einerseits den bisherigen (gescheiterten oder unrealistischen) Zukunftsentwurf ernst nehmen und andererseits eine realistische Zukunftsperspektive entwickeln. Die Vorstellungen der Jugendlichen werden mit den Anforderungen der Berufswelt abgestimmt und Strukturen für die Umsetzung des Zukunftsentwurfs aufgebaut.

4.2.2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Klassenlehrperson und/oder zuständige Person der Berufsberatung:

Erfassung der Ausbildungssituation sowie des gesundheitlichen, sozialen und materiellen Zustands des Jugendlichen mittels Einschätzungsbogen, Einholen von fehlenden Informationen für die Aufnahme/Anmeldung,

Case Managerin/Case Manager:

- Primäre Ansprechperson für die Jugendlichen und deren Umfeld
- Entscheid über Aufnahme ins CMBB (Triage) aufgrund vorliegender Unterlagen.
- Einholen der Vollmacht zur Fallführung im CMBB.
- Konkretisierung des Veränderungsbedarfs, Ziel- und Massnahmendefinition mit den Jugendlichen (gegebenenfalls gesetzliche Vertretung) und anderen Akteuren.
- Zuführen passender Unterstützung in medizinischen, psychiatrischen oder materiellen Belangen (falls notwendig).
- Koordination der vielfältigen Unterstützung (Kontaktperson; Koordination zwischen den Akteuren), Sicherstellung des Informationsflusses.
- Überwachung und Überprüfung der zielgerichteten Massnahmenumsetzung.
- Erfolgs-/Wirkungskontrolle der durchgeführten Massnahmen; Fallabschluss, gegebenenfalls Fallübergabe (Informationen zum Fall; Mitwirkung beim Übergang) sicherstellen.
- Dokumentation des Falls.
- Sicherstellung Datenschutz, Vollmacht für Informationsaustausch.
- Monitoring aller CMBB-Fälle in Appenzell Ausserrhoden.
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes mit Akteuren und anderen fallführenden Stellen, Einsatz von Dolmetschenden bei Bedarf.

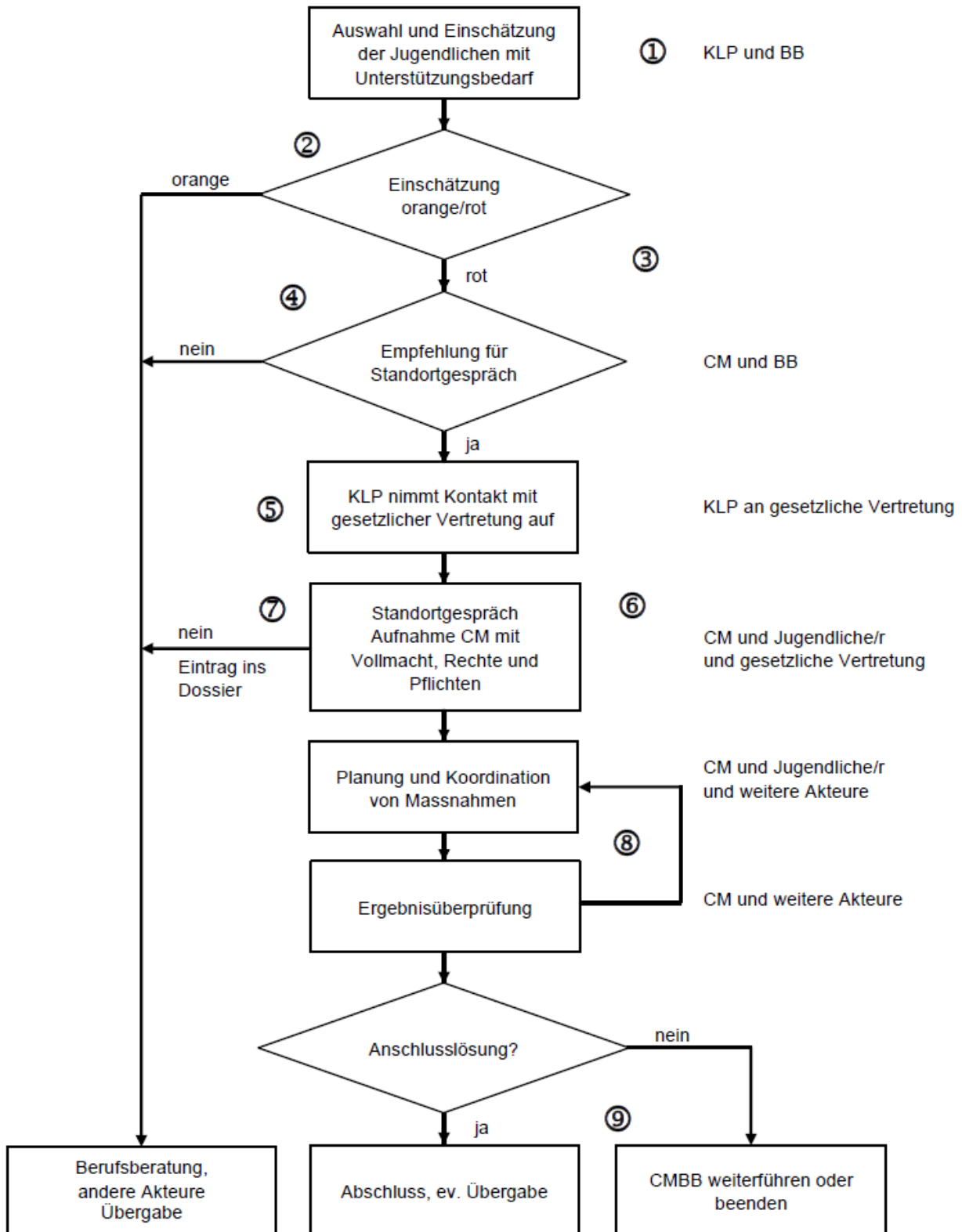
4.3 Anforderungen und Kompetenzen der Case Managerin/des Case Managers

- Kommunikationsfähigkeit
- Vertrauenswürdigkeit
- Ganzheitliches Denken
- Verbindliche Vorgehensweise
- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Dialogfähigkeit und Kundenorientierung
- Organisationsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Fachliche Kompetenzen im Bereich Case Management bzw. Weiterbildungsbereitschaft für ausgewählte Themen.

5 Prozesse

Es ist auf eine unbürokratische, pragmatische Vorgehensweise unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu achten. Im Mittelpunkt stehen die Jugendlichen, für die eine möglichst tragfähige Lösung gesucht wird. Zudem werden die Prozesse laufend weiter entwickelt und optimiert.

5.1 Aufnahmeprozess aus der Volksschule inkl. Erläuterungen (nächste Seite)



- ① **Einschätzungsbogen (Anhang 3):** Im zweiten Semester der 2. Oberstufe schätzt die Klassenlehrperson (KLP) möglichst gemeinsam mit der zuständigen Berufsberaterin (BB) ausgewählte, besonders unterstützungsbedürftige Jugendliche («orange»/«rot») ein. Soweit möglich wird dokumentiert, welche Akteure zurzeit in die Situation involviert sind (wichtig bei Gruppe «rot»).
- ② **Orange:** Bei Einschätzung «orange» (Einfachproblematik) bleibt die Zuständigkeit in der Volksschule.
- ③ **Rot:** Bei Einschätzung «roter Status» bespricht die BB mit der Case Managerin/dem Case Manager (CM) die Ergebnisse des Einschätzungsbogens. Eine Aufnahme ins CMBB scheint angezeigt, wenn mehrere Indikatoren als besonders unzureichend beurteilt werden. Ein sehr hilfreicher Indikator ist zudem, wenn bereits mehrere Akteure aktiv, aber voneinander unabhängig agieren. Einschätzung «rot» verlangt daher folgende Kriterien:
 - Mehrfachproblematik
 - Anschlussgefährdung
 - Massnahmen verschiedener Akteure, die koordiniert/gesteuert werden müssen.
- ④ **Ausschluss:** Nicht ins CMBB gehören Jugendliche, die zwar als «rot» eingeschätzt werden, aber eine andere Institution/Fachperson die Fallführung innehat bzw. übernehmen sollte (z.B. IV-BB), ein Eintritt in die Berufsbildung z.B. krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen unrealistisch ist, bzw. bei denen die involvierten Akteure nicht durch das CMBB koordiniert werden müssen. Es ist ggf. eine Übergabe an die verantwortlichen Institutionen/Fachperson(en) anzustreben.
- ⑤ **Anmeldung Standortgespräch (Anhang 4):** Scheint die/der Jugendliche tatsächlich ein potenzieller CMBB-Fall zu sein, kontaktiert die KLP/BB, die gesetzliche Vertretung des betroffenen Jugendlichen und informiert über eine mögliche Aufnahme ins CMBB. Die KLP überreicht ihnen das „*Informationsblatt CMBB für Antragstellende*“ sowie die „*Anmeldung zum Standortgespräch*“. Falls notwendig, können die gesetzliche Vertretung vor einem CMBB-Standortgespräch allfällige offene Fragen/Bedenken mit dem CM besprechen.
- ⑥ **Standortgespräch:** Reichen die/der Jugendliche und die gesetzliche Vertretung eine Anmeldung zum Standortgespräch beim CMBB ein, wird ein Termin vereinbart. Das Standortgespräch findet im Regierungsgebäude Herisau statt. Daran nehmen die/der betroffene Jugendliche, die gesetzliche Vertretung und der CM teil. Stimmen die/der Jugendliche mitsamt der gesetzlichen Vertretung einer Aufnahme ins CMBB zu, wird die „*Vollmacht zur Fallführung im Case Management*“ (Anhang 5) betreffend Informationsaustausch mit den involvierten Akteuren unterzeichnet. Mit dieser Unterschrift wird auch bestätigt, dass das „*Informationsblatt CMBB für Antragstellende*“ gelesen wurde (insb. auch der Punkt «Rechte und Pflichten»). Die Unterzeichnung kann vor Ort erfolgen oder der CM gibt die Unterlagen der gesetzlichen Vertretung mit, falls diese Bedenkzeit benötigen.
- ⑦ Wird die Vollmacht nicht unterzeichnet, erfolgt keine Aufnahme ins CMBB. Es wird ein entsprechender Vermerk ins Dossier eingetragen.
- ⑧ Bei einer Aufnahme ins CMBB ist der CM für die Fallführung zuständig. Der CM kontaktiert die involvierten Akteure als fallsteuernde Instanz. Basierend auf einer Situationsanalyse werden Ziele vereinbart und ein Handlungsplan erstellt, der den involvierten Akteuren kommuniziert wird. Die Planung kann rollend erfolgen bzw. angepasst werden. Bei Bedarf delegiert der CM unterstützende Realisierungsmassnahmen hinsichtlich des Übergangs in die Sekundarstufe II an die zuständigen Stellen. Ebenso können Fragen der Berufswahl an die zuständige BB delegiert werden. Die Ergebnisse der initiierten Massnahmen werden kontinuierlich überprüft. Die Interventionen werden im Bedarfsfall nach Absprache mit den Direktbetroffenen angepasst.
- ⑨ Je nach Ergebnis kann ein Fall abgeschlossen oder einer anderen Institution übergeben werden.

5.2 Aufnahmeprozess bei Abschluss Volksschule ohne Anschluss- bzw. Zwischenlösung

In seltenen Fällen werden CMBB-Fälle erst erkannt, wenn die Schule bzw. die Klassenlehrperson nicht mehr zuständig ist. In dieser Situation passt sich der Aufnahmeprozess entsprechend an.

5.3 Jugendliche im Familiennachzug

Mit dem Einschätzungsbogen können auch Jugendliche im Familiennachzug durch die zuständige Stelle eingeschätzt und in den Prozess aufgenommen werden. In dieser Situation passt sich der Aufnahmeprozess entsprechend an.

5.4 Aufnahmeprozess nach Lehrvertragsauflösung

Derzeit geht die Abteilung Berufsbildung allen Lernenden nach, die eine Lehrvertragsauflösung hatten. Die Begleitung wird im Kompass gemäss folgender Struktur dokumentiert:

- Grün: Anschlusslösung innert 6 Monaten gefunden.
- Orange: noch keine Anschlusslösung gefunden, die definierten 6 Monate sind noch nicht verstrichen.
- Rot: keine Anschlusslösung gefunden innert 6 Monaten, Betreuung läuft je nach Fall weiter.

Liegt am Ende der sechs Monate noch keine Anschlusslösung vor, wird bei vorliegender Mehrfachproblematik eine Aufnahme ins CMBB geprüft.

5.5 Aufnahmeprozess bei Austritt aus Brückenangebot und SEMO – ohne Anschlusslösung

Bei Lernenden, die aus einem Brückenangebot bzw. dem SEMO ohne Anschlusslösung austreten, wird bei vorliegender Mehrfachproblematik eine Anmeldung ins CMBB geprüft. Die KLP/BB kann die entsprechenden Massnahmen einleiten.

Lernende, die vor dem Eintritt in das Brückenangebot oder im SEMO bereits ein CMBB-Fall waren und an deren Situation sich nichts geändert hat, werden nach Abschluss mit einer Fallübergabe wieder ins CMBB übernommen.

5.6 Aufnahmeprozess „Wiederauftauchende“ und Jugendliche mit spezifischer Aufenthaltsbewilligung

Wenn – in seltenen Fällen – Jugendliche, die früher aus dem Bildungssystem ausgetreten sind, wieder zurückkommen, sind für eine Aufnahme die Möglichkeiten für eine berufliche Grundbildung zu klären (z.B. mit Potenzialabklärung bei der Berufsberatung). Je nach Ergebnis muss das weitere Vorgehen geplant werden. Das heisst, neben den CMBB relevanten Voraussetzungen wie Mehrfachproblematik etc. gilt es zu klären, ob eine Integration in die Berufsbildung grundsätzlich möglich ist (rechtliche Grundlage sowie persönliche Voraussetzungen).

5.7 Fallübergabe

Tritt eine lernende Person ins CMBB ein oder findet eine Übergabe an eine andere fallführende Institution (SPD, RAV, etc.) ein, erfolgt grundsätzlich eine Fallübergabe. Die Kontaktfelder sind genau zu definieren und die Übergänge gut zu planen.

Vorgehen:

1. Fallübergabe bei nachfolgender Institution ankündigen.
2. Fallübergabe mit Lernenden besprechen.
3. Erlaubnis der Datenübergabe siehe Anhang 5 (Vollmacht).
4. Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zum Fallverlauf, zur Person und zu den Akteuren (kein Bericht).
5. Ggf. Telefonat bei Fragen mit fallübernehmender Person.

5.8 Fallbearbeitung

Die Betreuung im Rahmen des CMBB erfolgt

- bis eine Zwischenlösung mit fallbetreuendem Charakter vorliegt (Brückenangebot, SEMO) und der Wechsel der Fallführung erfolgreich war,
- bis der Fall aus Sicht des CMBB abgeschlossen werden kann,
- solange die lernende Person kooperiert,
- solange Massnahmen zu einer Verbesserung der Situation führen,
- bis sich eine andere Institution – ausserhalb der Berufsbildung – dem/der Jugendlichen fallführend annimmt (IV, Sozialamt, KESB).

6 Datenschutz

Die gezielte Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfordert ein koordiniertes Vorgehen. Dieser Umstand bedingt, dass personenrelevante Informationen weitergegeben und bearbeitet werden dürfen. Für diesen Informationsaustausch muss das Einverständnis der betroffenen Person sichergestellt werden. Für die Auftragserfüllung ist demnach eine unterschriebene Vollmacht der Jugendlichen bzw. bei unter 18-Jährigen auch der gesetzlichen Vertretung notwendig.

Siehe Anhang 5: Vollmacht zur Fallführung im Case Management Berufsbildung

7 Dossierführung und Controlling

Ein Controlling bedingt – neben der fallbezogenen Dokumentation - auch einen sorgfältigen Umgang mit Zeit/Ressourcen und einen gewissen Grad an Dokumentation der geleisteten Arbeit.

7.1 Datenbank und Dossierführung

Der Dienst CMBB auf der Basis Kompass Beb2K ist bereits installiert und steht den Verantwortlichen zur Verfügung.

7.2 Controlling

Die Art des Controllings wird u.a. bestimmt durch die erfassten Zahlen und Kenngrössen in der Datenbank (Beb2K):

- Qualitative und quantitative Einzelauswertungen bei Fallabschlüssen unter Einbezug der beteiligten Akteure; Festhalten von Learnings.
- CMBB Intervention (allenfalls mit CM in SG vornehmen).
- Erkenntnisse aus Einzelfalldokumentationen und -evaluationen periodisch in Form von Selbst- und Fremdevaluationen auswerten.

7.2.1 Folgende Kriterien werden nach Fallabschluss pro Fall erfasst:

- Bewertung seitens BSLB, dass sich „Chancen für einen erfolgreichen Einstieg in die berufliche Grundbildung“ klar/eher/weniger/gar nicht erhöht hat.
- Bewertung seitens Jugendliche, dass sich die „Ausbildungssituation durch die Teilnahme am CM“ klar/eher/weniger/gar nicht verbessert hat.
- Zeitraum der Fallbearbeitung (von Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss).
- Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem CMBB: sehr/eher/wenig/gar nicht zufrieden.

8 Finanzielles

Für die Fallführung durch die Case Managerin bzw. den Case Manager fallen keine Gebühren oder Honorare an.

9 Anhänge

9.1 Anhang 1: Glossar

Begriff	Umschreibung	Kann konkret heissen
Akteur/in	Übernimmt eine klar abgegrenzte Unterstützungsleistung gegenüber einem/einer Jugendlichen. Unterstützt die fallführende Person in Absprache.	Die Palette von möglichen Akteuren umfasst alle Institutionen, die im Feld der Angebote für Jugendliche aktiv sind, z.B. Schulsozialarbeit, SPD, KJPD, Sozialämter der Gemeinden, Stiftung „Die Chance“, Lehrbetriebe etc.
Fallführende Person/Case Manager/in	Trägt die Hauptverantwortung gegenüber einer/einem Jugendlichen. Koordiniert beteiligte Akteure und Massnahmen. Dokumentiert den Verlauf. Übergibt den Fall aktiv, wenn ein Wechsel der Fallführung angezeigt ist oder beim Übertritt in ein anderes Regelsystem.	Im Regelfall: CMBB-Person im AMHB, Abteilung Berufsbildung
Gruppe Rot	Jugendliche, bei denen sich verschiedene gravierende Schwierigkeiten bzw. Risikofaktoren abzeichnen. Es sind bereits mehrere Akteure involviert. Eine Ausbildung bzw. ein Abschluss auf Ebene Sek II scheint gefährdet.	Beispiel: Neben schulischen Problemen liegen ein Suchtproblem sowie eine belastende familiäre Situation vor.
Einschätzungsbogen	Zu Beginn des 2. Semesters der Oberstufe füllt die Berufsberatungsperson zusammen mit der Klassenlehrperson in Bezug auf Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf einen Einschätzungsbogen aus. Dieser dokumentiert die bestehende Berufswahlkompetenz sowie vorliegende Risikofaktoren. Eine Gesamteinschätzung nimmt eine Einteilung in die Gruppen Orange und Rot vor.	s. Anhang 3
Aufnahme CMBB	In einem Standortgespräch wird zusammen mit der/dem Jugendlichen und der gesetzlichen Vertretung eine Situationsanalyse vorgenommen. Es werden mögliche Unterstützungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren aufgezeigt. Ziel der Aufnahme ins CMBB ist eine berufliche Integration bzw. ein Abschluss auf Sekundarstufe II.	s. Anhang 2, 4, 5
Vollmacht	Eine Vollmacht ist immer dann nötig, wenn Akteure Informationen untereinander austauschen und bearbeiten wollen. Eine Fallführung im Rahmen des CMBB darf daher erst bei Vorliegen der Vollmacht begonnen werden.	Ist die betroffene jugendliche Person noch nicht 18 Jahre alt, muss auch die gesetzliche Vertretung die Vollmacht unterzeichnen. s. Anhang 6
„Wiederauftauchende“	Jugendliche, die sich zeitweilig vollständig aus dem Bildungssystem zurückgezogen haben und sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder bei einem Akteur melden.	Ein Jugendlicher bricht die Lehre ab und lehnt weitere Massnahmen ab. Er jobbt ein Jahr lang und meldet sich dann wieder auf der Berufsberatung, weil er nun doch eine Ausbildung machen möchte.

Folgende Anhänge werden als separate Dokumente geführt:

Anhang 2: Informationsblatt für Antragstellende

Anhang 3: Einschätzungsbogen

Anhang 4: Anmeldung zum Standortgespräch

Anhang 5: Vollmacht zur Fallführung im Case Management Berufsbildung

9.2 Anhang 6: Wichtige Akteure

Institution	Zielgruppe	Angebot, mögliche Aufgaben im Case Management	Adressen
Brückenangebote	Jugendliche und junge Erwachsene mit abgeschlossener Volksschule	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsangebote, die nach der obligatorischen Schulzeit auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten 	Berufsbildungszentrum Herisau Waisenhausstrasse 6 9100 Herisau
Integrationsförderung Tipiti	Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen, Ausländer und Ausländerinnen	<ul style="list-style-type: none"> Spezifische Integrationsförderung im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) Information, Beratung, Schutz vor Diskriminierung, Sprache und Bildung, frühe Förderung, Arbeitsintegration, Verständigung und soziale Integration 	Verein tipiti, Zentralsekretariat Obere Bahnhofstrasse 9500 Wil 071 950 50 60 info@tipiti.ch www.tipiti.ch
Invalidenversicherung	ohne Altersbegrenzung	Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (kognitive Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten und psychosozialen Probleme) <ul style="list-style-type: none"> Berufsberatung, Finden eines Ausbildungsplatzes, Begleitung und Kostenübernahme der Ausbildung 	Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden Postfach Neue Steig 15 9102 Herisau
Jugendanwaltschaft	Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> beurteilt strafbare Handlungen von Jugendlichen (Jugendstrafrecht) überwacht und begleitet den Straf- und Massnahmenvollzug 	Jugendanwaltschaft Schützenstrasse 1A 9100 Herisau jugendanwaltschaft@ar.ch
KESB	Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) 	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Gutenberg Zentrum Kasernenstrasse 4 Postfach 1259 9102 Herisau T: +41 71 353 66 60 kesb@ar.ch
Kinder und Jugendhilfe	Beratung von Kindern und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit	<ul style="list-style-type: none"> sucht Lösungen bei Umgangsproblemen mit gesetzlicher Vertretung, Freunden, Schule, Arbeitsplatz oder Geld bei schwierigen Lebenssituationen und in Not (z.B. Puzzle-Gastfamilie) 	Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen Frongartenstrasse 11 Postfach 1120 9001 St.Gallen 071 222 53 53 beratungsstelle-sg@kjh.ch www.kjh.ch

Institution	Zielgruppe	Angebot, mögliche Aufgaben im Case Management	Adressen
Beratung und Unterstützung Regelpädagogik (Schulpsychologie)	Kinder und Jugendliche mit ihren Bezugspersonen bis zum 18. Lebensjahr	Dienst des Gesundheitswesens <ul style="list-style-type: none"> • ambulante Abklärungen und Beratungen • bei psychischen Problemen, Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Schwierigkeiten aus Sicht der psychischen Gesundheit 	KJPD St. Gallen Brühlgasse 35/37 Postfach 447 9004 St. Gallen www.kjpd-sg.ch sekretariat@kjpd-sg.ch
Abteilung Beratung und Förderung (am BBZ Herisau)	Lernende und ihr Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Lernenden- und Ausbildungsberatung • Aufgleisen von Fachkundiger individueller Begleitung (FiB) • Lernatelier, Stützkurse, Förderangebote • Nachteilsausgleiche für die BFS 	Berufsbildungszentrum Herisau Waisenhausstrasse 6 9100 Herisau
Lehraufsicht im AMHB, Abteilung Berufsbildung	Jugendliche mit einem Lehrvertrag	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung im Zusammenhang mit Vertragsauflösungen, rechtliche Fragen, Informationen, Konfliktlösungen, etc. 	Abteilung Berufsbildung Regierungsgebäude 9102 Herisau berufsbildung@ar.ch
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Jugendliche in der Berufswahl	Berufsberatung <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung im Verfassen von Bewerbungen • Unterstützung bei der Suche nach einem Lehrbetrieb (www.berufsberatung.ch/lena) 	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Regierungsgebäude 9102 Herisau www.ar.ch/berufsberatung
Integrationsklasse	Jugendliche und junge Erwachsene vor dem Einstieg in die Sekundarstufe II	<ul style="list-style-type: none"> • Schulische und soziale Strukturen im Übergang von der Volksschule in eine Berufsausbildung. Regeldauer 12 Monate 	Rheinspringen (Yolanda Kobler): Yolanda.Kobler@rheinspringen.ch
Lehrbetrieb	Jugendliche nach Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • spezielle Programme / Lehrstellen für Jugendliche mit Mehrfachproblematik (nur wenige Lehrbetriebe) 	
Lernbegleitung, Therapie etc. (private Angebote)	Angebote ohne Altersbegrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung bei Kompetenzlücken, Lernschwierigkeiten, kognitiven Defiziten punktuelle Therapiesitzungen 	Lernbegleitung, Therapie etc.: private Angebote
Lift Jugendprojekt	Lernende ab 10. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Schule bestimmte Jugendliche erhalten mit LIFT Unterstützung bei der Berufswahlbereitschaft, indem sie Gelegenheit erhalten, durch länger dauernde Einsätze in der Arbeitswelt frühzeitig erste Erfahrungen zu sammeln. 	Es gibt in SG einige LIFT Schulen

Institution	Zielgruppe	Angebot, mögliche Aufgaben im Case Management	Adressen
Motivationssemester (SEMO)	Jugendliche und junge Erwachsene mit abgeschlossener Volksschule	<ul style="list-style-type: none"> Schulische und soziale Strukturen im Übergang von der Volksschule in eine Berufsausbildung. Regeldauer 6 Monate 	Rheinspringen (Yolanda Kobler): Yolanda.Kobler@rheinspringen.ch Fit4job (Aline Fischbacher): A.Fischbacher@fit4job.ch
Regionale Arbeitsvermittlungszentren	Für Jugendliche oder junge Erwachsene mit abgeschlossener Volksschule	Unterstützung bei klar definierten Voraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> Zuweisung Motivationssemester Zuweisung in eine arbeitsmarktliche Massnahme Ziel ist Integration in den Arbeitsmarkt (Berufsausbildung oder Stelle) 	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Obstmarkt 1 9102 Herisau rav.herisau@ar.ch
Schulpsychologischer Dienst	Für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, gesetzliche Vertretung während der Volksschule	<ul style="list-style-type: none"> Abklärungen und Beratungen für Lern- und Leistungsprobleme, Laufbahn- und Übertrittsfragen, Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Schwierigkeiten 	Zentrum für Schulpsychologie und Pädagogisch-Therapeutische Dienste ZEPT Waisenhausstrasse 10 9100 Herisau zept@ar.ch
Schulsozialdienst	für Schülerinnen und Schüler der Volksschule	Niederschwellige Beratungs-, Anlauf- und Triagestelle <ul style="list-style-type: none"> bei schwierigen Lebens- und Schulsituationen begrenzt auf die obligatorische Schulzeit 	
Sozialämter der Gemeinden	ohne Altersbegrenzung	Unterstützung für Menschen in persönlicher Notlage <ul style="list-style-type: none"> Sozialhilfe für Einwohner/Innen unter klar definierten Voraussetzungen gefährdete, verwahrloste Kinder, Jugendliche Abklärung der sozialen Lebenssituationen, evtl. Einschaltung von KESB 	
Stiftung „Die Chance“	für Jugendliche von 15 bis 22 Jahren mit positiver Grundhaltung	<ul style="list-style-type: none"> Schulclassene ohne Ausbildungsplatz Jugendliche auf Lehrstellensuche nach abgebrochener Grundbildung Lernende mit drohender Lehrvertragsauflösung Beratung und Begleitung 	www.die-chance.ch
Suchtberatungsstellen	Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Suchtprobleme	<ul style="list-style-type: none"> bei persönlichen Krisen, schulischen und privaten Problemen punktuellen Beratungen in Bezug auf eine bestimmte Thematik 	
Arge Verdi	Kantonale Stellen	<ul style="list-style-type: none"> Vermittlungsdienst für Interkulturelles Dolmetschen 	www.arge.ch/verdi

9.3 Anhang 7: Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren

Case Manager/in	Berufsberaterin (Schulen)	Klassenlehrperson
	Identifiziert potenzielle CMBB-Fälle mit dem Formular „Einschätzungsbogen“	Identifiziert potenzielle CMBB-Fälle mit dem Formular „Einschätzungsbogen“
Steht für Nachfragen und Erklärungen zur Verfügung		Nimmt Kontakt mit gesetzlicher Vertretung auf, empfiehlt Anmeldung, überreicht das „Informationsblatt“ und das Formular „Anmeldeformular für Standortgespräch“
Entscheidet über Start Aufnahmeverfahren		
	Auswertung Einschätzungsbogen „Rot“: gibt Einschätzungsbogen an CMBB weiter inkl. alle relevanten vorhandenen Informationen über Jugendliche und Akteure	Auswertung Einschätzungsbogen „Rot“: gibt Einschätzungsbogen an CMBB weiter inkl. alle relevanten vorhandenen Informationen über Jugendliche und Akteure
Koordiniert nach Eingang der Anmeldung das Standortgespräch mit gemeldeter Person und gesetzlicher Vertretung		
Führt Standortgespräch durch, klärt Datenschutz und Verbindlichkeiten (Formular Vollmacht)	Unterstützt auf Grund ihres Vorwissens und gegebenenfalls durch das Zusammenbringen der Akteure	Unterstützt auf Grund ihres Vorwissens und gegebenenfalls durch das Zusammenbringen der Akteure
Entscheidet über Aufnahme ins CMBB		
Fallführende Person und erste Ansprechperson, führt Dossier im CMBB	Ist verantwortlich für Fragen der Berufswahl, führt Dossier	Ist verantwortlich für Schulabschluss
Plant und koordiniert Massnahmen, falls nötig mit weiteren Akteuren		
Entscheidet über Fallabschluss bzw. -übergabe		
Erfolgskontrolle und Information an Beteiligte		